

Grenzenlos Textnachrichten versenden: Schluss mit überhöhten Roaminggebühren für Textnachrichten



Im Juli 2007 ist die EU-Roamingverordnung in Kraft getreten. Seither ist das mobile Telefonieren im Ausland um bis zu 60 % günstiger geworden. Die Verordnung gilt ausschließlich für das Roaming von Sprachanrufen und gewährleistet, dass die Preise hierfür nicht in ungerechtfertigter Weise höher sind als zuhause. Derzeit bezahlen die Verbraucher zwar bedeutend weniger für das Roaming von Sprachanrufen, doch die Roamingdienste für Textnachrichten und Daten sind immer noch viel zu teuer. Damit die Verbraucher auch im Bereich Textnachrichten- und Datenroaming vom Binnenmarkt profitieren können, erarbeitet die Kommission entsprechende Vorschläge.

Weshalb besteht Regulierungsbedarf?

Von überhöhten Roaminggebühren sind mindestens 147 Millionen EU-Bürger betroffen (37 Millionen Touristen und 110 Millionen Geschäftsreisende). Da die Mobilkommunikation entscheidend zu

Wachstum und Beschäftigung beiträgt, zählt sie nach wie vor zu den Prioritäten der Kommission. Deshalb war es wichtig, zugunsten der Verbraucher tätig zu werden.

Die Betreiber wurden wiederholt aufgefordert, die Roaminggebühren für Sprachanrufe freiwillig zu senken. Doch dieser Appell zeigte keine Wirkung. Daher griff die Kommission regulierend ein.

Trotz der Initiative zum Roaming von Sprachanrufen sind das Roaming von Textnachrichten und das Datenroaming nach wie vor sehr teuer. Erneut hat die Kommission die Betreiber aufgefordert, die Preise bis zum 1. Juli 2008 freiwillig zu senken. Derzeit liegen die Roaminggebühren für eine Textnachricht in der EU im Schnitt bei 0,29 Euro und können bis zu zehn Mal so teuer wie inländische Textnachrichten sein. Die Roamingtarife für Textnachrichten liegen zwischen 0,06 Euro in Estland und 0,80 Euro in Belgien. Für Datendienste liegen die Kosten zwischen 0,25 Euro pro Megabyte und über 16 Euro pro Megabyte. Eine Selbstregulierung scheint in diesem Bereich ganz offensichtlich nicht zu funktionieren.

Was ist Roaming?

Angenommen, Sie fahren über die Grenze in ein anderes Land. Wie kommt es, dass Ihr Handy weiterhin funktioniert?

Jedes Mal wenn Sie im Urlaub oder auf einer Dienstreise im Ausland mobil telefonieren, eine Textnachricht senden oder auf das Internet zugreifen, „roamen“ Sie. Das bedeutet, dass Sie über das Netz eines **ausländischen Betreibers** telefonieren, weil Ihr „**Heimanbieter**“ in dem Land, in dem Sie unterwegs sind, keine Dienste anbietet. Der ausländische Netzbetreiber stellt Ihrem Anbieter die Erbringung dieses Dienstes in Rechnung. Diese Kosten werden zusätzlich zu den üblichen Kosten für ein Inlandsgespräch an Sie weitergereicht.

Wenn Sie mit Ihrem Blackberry oder einem PDA über das Telefonnetz auf das Internet zugreifen oder mit einem Laptop eine Verbindung über eine Datenkarte nutzen, um im Internet zu surfen, nehmen Sie **Datenroamingdienste in Anspruch**.

	Sommer 2008	Sommer 2009
Maximaler Eurotarif für ausgehende Gespräche	0,46 €	0,43 €
Maximaler Eurotarif für eingehende Gespräche	0,22 €	0,19 €
Höchstattarif für andere Betreiber (Vorleistungstarif)	0,28 €	0,26 €

Tarife pro Minute ohne MwSt.

Was ist zu tun?

Die hohen Gebühren und die fehlende Preistransparenz für die Versendung von Textnachrichten und die Inanspruchnahme von Datendienstleistungen im europäischen Ausland stellen ein ernsthaftes Problem dar. Häufig sind die Verbraucher nicht ausreichend darüber informiert, was es kostet, eine Textnachricht aus dem Ausland abzuschicken oder ein Megabyte im Ausland herunterzuladen. Möglicherweise erwartet sie schon bei ihrer Rückkehr eine böse Überraschung: Durch das Herunterladen eines Fernsehprogramms während einer Auslandsreise kann die Telefonrechnung im Extremfall auf 40 000 Euro steigen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Kosten für Textnachrichten- und Datenroaming derzeit ungerechtfertigt hoch sind und deshalb gesenkt werden sollten.

Was wurde bisher getan?

Im Mai 2007 nahm das Europäische Parlament den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Senkung der Roaminggebühren nahezu einstimmig an. Anfang Juli 2007 trat diese Verordnung in Kraft.

Gemäß der Verordnung dürfen die Roamingtarife für Betreiber und Endkunden eine bestimmte Schwelle – den sogenannten

Eurotarif – nicht überschreiten. Unterhalb dieser Schwelle findet ein Wettbewerb um die attraktivsten Roamingangebote statt. Die derzeitigen Preisobergrenzen werden 2009 weiter gesenkt und sind bis zum Auslaufen der Verordnung Ende Juni 2010 bindend.

Die Verordnung garantiert auch, dass die Preisgestaltung für die Verbraucher verständlicher und transparenter wird. Sie verpflichtet die Mobilfunkanbieter, ihre Kunden bei Einreise in einen anderen Mitgliedstaat per Textnachricht unentgeltlich über die dort geltenden Roaminggebühren zu informieren. Die Verbraucher können Informationen über Roaminggebühren auch kostenfrei per Textnachricht oder Anruf abfragen.

Im Januar 2008 bestätigten die nationalen Regulierungsstellen die reibungslose Einführung der Verordnung in allen Mitgliedstaaten der EU.

In der Verordnung ist zudem ihre Überprüfung durch die Kommission vorgesehen. Im Anschluss daran wird über ihre Verlängerung über Juli 2010 hinaus und die Aufnahme des Roaming von Textnachrichten und Daten entschieden. Studien zufolge entwickelt sich der Wettbewerb auf dem Markt für das Roaming von Sprachanrufen nur langsam. Daher möchte die Kommission die Verordnung über 2010 hinaus verlängern.

Die nächsten Schritte

Um sicherzustellen, dass die Verbraucher von einem echten Binnenmarkt profitieren können, wird die Kommission voraussichtlich im Frühherbst 2008 die Regulierung der Gebühren für das Textnachrichten- und Datenroaming vorschlagen. Mit der Roamingverordnung ist es gelungen, zum beiderseitigen Nutzen von Urlaubern und Geschäftsreisenden eines der letzten Hindernisse im Binnenmarkt auszuräumen.

Nun ist es an der Zeit, den Binnenmarkt auch für das Roaming von Textnachrichten und das Datenroaming Wirklichkeit werden zu lassen.

Weitere Informationen

Roaming-Website der Kommission: <http://ec.europa.eu/roaming/>

Informationsgesellschaft in Europa – Thematisches Portal: http://ec.europa.eu/information_society

Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien:

Av. de Beaulieu 25, B-1049 Brüssel

E-Mail: info-desk@ec.europa.eu

Website: http://ec.europa.eu/dgs/information_society